

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) i.V.m. den §§ 1, 2, 6, 9, 15 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und der Abwassersatzung der Stadt Sternberg vom 12.10.2004 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 07.10.2015 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg erlassen:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg wird wie folgt geändert:

§ 12 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- **Abschnitt I, Abs. 4 erhält folgende Fassung:**
Die Zusatzgebühr beträgt **1,94 €**.

- **Abschnitt II, Abs. 6(a) erhält folgende Fassung:**
Die Benutzungsgebühr B beträgt
a) als **Abholgebühr**, die für die Abfuhr der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholte Inhaltsstoffe **27,50 €**.

- **Abschnitt IV, Abs. (9) erhält folgende Fassung:**
Die Niederschlagsgebühr **beträgt 0,36 €** je m³ und wird für alle befestigten, bebauten und überbauten Flächen erhoben, die **abflusswirksam** sind, d.h. von denen das Regenwasser leitungsgebunden oder in freiem Gefälle in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Die Niederschlagsgebühr wird daher für sämtliche befestigten Flächen eines jeden Grundstücks ermittelt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Sternberg, den 12.10.2015

gez. Quandt
Bürgermeister

Veröffentlichung unter www.stadt-sternberg.de am 11.11.2015